

15. April 2020

# Ordnungen für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142 und SIA 143

## Corona-Situation: Fragen zu Recht und Methodik

### Verfahren in Vorbereitung

#### **Wie soll man mit Programmen, die in Vorbereitung sind und noch nicht publiziert wurden, verfahren? Ist es besser, diese zu sistieren?**

Wir möchten dazu ermutigen, die Publikation der Verfahren, die in Vorbereitung sind, nicht zu sistieren, sondern wie geplant durchzuführen. Für ein unkompliziertes und zielführendes Verfahren ist die Durchführung eines «schlanken Verfahrens» zu empfehlen. Bei diesem Verfahren wird von den Teilnehmenden nur so viel Arbeit verlangt, wie zum Verständnis des Wettbewerbsbeitrages notwendig ist. Das heisst, man fordert nur die Leistungen ein, deren fachliche Beurteilung sichergestellt werden kann und die für den Entscheid relevant sind. Der Wettbewerb ist für den Auftraggeber ein Instrument, um ein qualitativ hochstehendes Projekt zu erhalten und einen Partner zu dessen Realisierung zu finden.

Wir verweisen insbesondere auch auf die Empfehlungen der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142/143 vom 27. März 2020:

- Bearbeitungszeit (von Fragenbeantwortung bis Projektabgabe) angemessen berücksichtigen;
- Abgabetermin fixieren;
- lediglich Zeitfenster für die Jurierung angeben, ggfs. vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen;
- über allfällige Terminänderungen so früh wie möglich informieren;
- die Grösse der verlangten Teams auf ein Minimum reduzieren.

### Laufende Verfahren

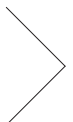
#### **1. Modellausgabe/Modellabgabe**

##### **a) Wie kann die Modellausgabe/Modellabgabe gemäss den Massnahmen des Bundesrates erfolgen?**

Die Ausgabe/Abgabe soll so organisiert werden, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sichergestellt werden. Allenfalls können Modelle durch Modellbauer oder spezielle Modell-Lieferdienste ausgeliefert werden, wobei die Kosten die Teilnehmenden tragen.

##### **b) Wie kann ein Team aus Architekten und Landschaftsarchitekten beispielsweise gemeinsam an einem Modell arbeiten, wenn Treffen mit mehr als fünf Personen verboten sind?**

Der Auftraggeber kann weitere Gipsmodelle pro Team zum Selbstkostenpreis abgeben, falls das gewünscht wird. Auch die zusätzliche Abgabe von digitalen 3-D-Modellen ist eine Möglichkeit, um Engpässe zu vermeiden. Des Weiteren ist hier nochmals auf das «schlanke» Verfahren hinzuweisen. Je kleiner die Teambildungen, desto unkomplizierter ist die Handhabung dieser Frage.



**c) Wie kann die Modellausgabe/Modellabgabe für ausländische Teilnehmende erfolgen?**

Eine persönliche Abholung/Abgabe ist bis auf Weiteres für ausländische Teilnehmende durch die starken Einreisebeschränkungen an den Grenzen problematisch. Die Lieferung der Modelle kann deshalb mittels Modelltransporten organisiert werden. Da der grenzüberschreitende Warenverkehr gewährleistet ist, es aber an den Grenzen zu Verzögerungen kommen kann, ist im Terminkalender des Programms eine angemessene Lieferzeit zu berücksichtigen. Die Kosten des Modelltransports tragen die Teilnehmenden.

## 2. Ortsbegehungen

**a) Wie sind Ortsbegehungen zu organisieren?**

Auf Gruppenbegehungen und obligatorische Begehungen muss verzichtet werden. Soweit als möglich sind Begehungen durch Videos und Fotos zu ersetzen. Die Möglichkeit ein Grundstück frei zu besichtigen, ist im Programm zu regeln. Es sind die genauen Zeitpunkte anzugeben, zu denen eine Besichtigung möglich ist. Wichtig ist, dass dabei keine Personen fotografiert werden dürfen und die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden.

**b) Wie kann sichergestellt werden, dass es auch ausländischen Teilnehmenden möglich ist, sich intensiv mit dem Ort auseinanderzusetzen?**

Siehe dazu auch Antwort 2a. Eine Ortsbegehung ist lediglich bei Aufgabenstellungen mit wesentlichem Projektanteil im Bestand von Relevanz. Diese kann jedoch durch Fotodokumentationen und Videos kompensiert werden, zumindest bis die Grenzen für ausländische Teilnehmende wieder frei passierbar sind.

## 3. Präqualifikationen

**a) Kann die Selektion der Teilnehmenden via Web-Meeting durchgeführt werden?**

Präqualifikationen können via Web-Meeting durchgeführt werden. Die Selektion aufgrund von Eignungskriterien und Referenzen kann in jedem Fall digital erfolgen. Die Selektion kann beispielsweise von einem Ausschuss vorbereitet werden. Eine anschliessende Abstimmung im ganzen Gremium via Web-Meeting und Instrumenten wie «Mentimeter», mit denen sich online auch anonyme Umfragen erstellen lassen, ist aufwendig, aber denkbar.

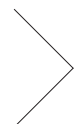
**b) Die Selektion hat bereits stattgefunden. Bei einer zwingenden Teambildung im selektiven Verfahren fällt ein Teammitglied wegen Krankheit länger aus. Die Teamzusammensetzung ist den anderen teilnehmenden Teams bekannt. Wie kann und darf das ausgefallene Teammitglied ersetzt werden?**

Das ist eine Frage, die sich auch ausserhalb dieser Ausnahmesituation immer wieder ergibt. Grundsätzlich sind solche «Nachnominierungen» zu vermeiden. Und es ist keine eindeutige Antwort auf diese Frage möglich: Will der Bauherr kein rechtliches Risiko eingehen, so ist das Team grundsätzlich auszuschliessen. Ist der Bauherr risikofreudiger, kann mit dem Einverständnis aller selektionierten Teams ein neues Teammitglied gesucht werden, welches den Anforderungen des ausgefallenen Teammitglieds hinsichtlich Qualifikation, Befangenheit, Doppelbewerbung etc. entspricht. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme eines Teammitglieds, welches die Präqualifikation nicht durchlaufen hat, rekursanfällig ist.

## 4. Abgabe

**a) Wie soll die Projektabgabe am besten erfolgen?**

Der Postversand muss in jedem Fall zugelassen werden, wenn nicht sogar nur auf Postversand setzen (Poststempel gilt). Da die Post aktuell sehr gefordert ist, kann entsprechend mehr Zeit eingeplant werden. Persönliche Abgaben der Projekte könnten zudem an einer neutralen Stelle unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG erfolgen. Die Anonymität muss gewährleistet sein.



**b) Kann und soll ein bereits festgelegter Abgabetermin verschoben werden?**

Eigentlich sollte die Bearbeitungszeit immer – auch ausserhalb dieser Ausnahmesituation – ausreichend lang bemessen sein. Der Abgabetermin kann in dieser Ausnahmesituation nur verschoben werden, wenn objektive Gründe vorliegen. Alle Frist- und Terminänderungen müssen den Teilnehmenden dabei so früh wie möglich mitgeteilt werden.

**c) Um wieviel Tage kann der Abgabetermin nach hinten verschoben werden?**

Das liegt jeweils im Ermessen des Auslobers und der Jury und ist gemäss den objektiven Umständen des konkreten Falls zu beurteilen.

## 5. Jurierung

**a) Kann in einem laufenden Verfahren die Jurierung – also Beurteilung und Rangierung der Beiträge – digital via Web-Meeting durchgeführt werden, obwohl diese Methode der Jurierung eigentlich nicht vorgesehen war?**

Prinzipiell schliessen die Ordnungen SIA 142 und SIA 143 eine digitale Jurierung via Web-Meeting nicht aus. Jedoch ist eine solches Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt, mit den zur Verfügung stehenden digitalen Mitteln – vor allem in einem bereits laufenden Verfahren – nicht empfehlenswert. Denn es kann nicht garantiert werden, dass die Beiträge angemessen gewürdigt werden. Die Kommission empfiehlt deshalb, Jurierungen zu verschieben und alle Friständerungen den Teilnehmenden so früh wie möglich mitzuteilen. Sollten Termine fixiert werden, müssen diese vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen angegeben werden.

**b) Der Auftraggeber besteht auf den bisherigen Ablauf des Verfahrens, da es sonst Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Gebäudes (einer Schule) gibt. Was ist zu empfehlen?**

Grundsätzlich ist eine digitale Jurierung nicht empfehlenswert, vgl. auch Antwort 5a. Wenn eine Verschiebung der Jurierung die Durchführung des Projekts unmöglich macht, kann eine digitale Jurierung ausnahmsweise in Betracht gezogen werden. Die Verantwortung liegt beim Auftraggeber, welcher den Organisator und die Jury in der Entscheidungsfindung bezieht. Über das digitale Verfahren muss sorgfältig nachgedacht werden insbesondere betreffend Einhaltung der Anonymität und des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden.

## 6. Ausstellung

**a) Kann die öffentliche Ausstellung der Beiträge zum Abschluss des Verfahrens virtuell durchgeführt werden?**

Das ist möglich, aber nicht empfehlenswert. Bei einer virtuellen Ausstellung gilt: Es muss eine ausreichende Öffentlichkeit hergestellt werden. Alle Pläne von allen Beiträgen inkl. Modellfotos müssen auf einer virtuellen Plattform gleich aufgearbeitet, präsentiert und ohne komplizierte Zugangsmodi einsehbar sein. Dabei ist das Einverständnis aller Teilnehmenden einzuholen.

**b) Die Vernissage und Ausstellung wurden annulliert. Kann man davon ausgehen, dass mit der Veröffentlichung des Juryberichts auf SIMAP die 10-tägige Einsprachefrist offiziell eröffnet wird?**

Die 10-tägige Einsprachefrist beginnt mit der Zustellung der Verfügung und des Juryberichts an die Teilnehmenden und nicht mit dessen Publikation auf SIMAP.

Wir möchten an dieser Stelle auch auf die Wegleitungen der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142/143 hinweisen.

Diese stehen hier: [www.sia.ch/de/dienstleistungen/wettbewerbe/wegleitungen](http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/wettbewerbe/wegleitungen) kostenlos zum Download zur Verfügung.